



# Gemeindeabstimmung

vom 30. November 2014

**Genehmigung eines Verpflichtungskredits von  
Fr. 6'511'750.00 für die Verlängerung und Öffnung  
der Goldschlägistrasse**



Luftaufnahme der heutigen Situation aus Nordwesten

An die Stimmberechtigten von Schlieren

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Gemäss § 13 Ziffer 5 der Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen die nachstehende Vorlage zur Abstimmung:

**Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 6'511'750.00 für die Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse.**

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und auf dem Stimmzettel Ihren Willen mit „Ja“ oder „Nein“ Ausdruck zu verleihen.

Die Akten zu diesem Geschäft können ab 7. November 2014 am Schalter der Abteilung Bau und Planung, Stadthaus, Freiestrasse 6, 2. Stock, eingesehen werden.

6. Oktober 2014

STADT SCHLIEREN

Präsident:  
Toni Brühlmann

Stadtschreiberin:  
Ingrid Hieronymi

# **Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 6'511'750.00 für die Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse**

## **Antrag**

Für die Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 6'511'750.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Ergebnisses der Submission.

## **Beleuchtender Bericht des Stadtrates**

### **1. Ausgangslage**

Der Stadtrat genehmigte das Vorprojekt des Strassenausbaus der Goldschlägistrasse am 19. Oktober 2009. Das Vorprojekt und das Verkehrsgutachten wurden darauf gemäss § 13 Strassengesetz aufgelegt und auch dem Amt für Verkehr zur Anhörung gemäss § 12 eingereicht. Seitens Amt für Verkehr wurden keine Einwendungen eingebracht.

Wegen der Änderung der Hauptverkehrsrichtung und den damit verbundenen Änderungen an der Linienführung sowie der nachträglichen Planung der Erschliessung der Parzelle Nr. 9278 über die Goldschlägistrasse wurde die Auflage im Frühjahr 2011 in einem verkürzten Verfahren wiederholt. Im Rahmen dieser nochmaligen Auflage ergaben sich wiederum keine Einwendungen oder Änderungsbegehren.

Am 12. Juli 2010 genehmigte der Stadtrat Schlieren das Vorprojekt für die Verlängerung der Goldschlägistrasse und erteilte der suisseplan Ingenieure AG den Auftrag zur Erarbeitung des Bauprojekts. Eine Ausgabe von Fr. 110'000.00 wurde zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Das Bauprojekt und die Planaufgabe gemäss § 16 Strassengesetz mit dem Einspracheverfahren gemäss § 17 wurden vom Stadtrat am 27. Januar 2014 genehmigt. Die öffentliche Auflage während 30 Tagen ergab keine Einsprachen.

Unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsarbeiten durch den Kanton, die ganze Bernstrasse betreffend, wurden die weiteren Vorbereitungen des Projektes Goldschlägistrasse unterbrochen. Zwischenzeitlich hat der Kanton seine Planungen soweit vorangetrieben und auf das vorliegende, kommunale Projekt abgestimmt, dass die Weiterarbeit an der Goldschlägistrasse wieder aufgenommen werden kann.

Die Verlängerung der Goldschlägistrasse mit der Öffnung in die Bernstrasse als wichtige, lokale Entlastungsachse ist im neuen kommunalen Verkehrsrichtplan, der ans Parlament überwiesen wurde, vorgesehen.

Die neue und prioritäre Verkehrsgewichtung der Goldschlägistrasse ist im Hinblick auf einen optimalen Verkehrsfluss in diesem Stadtteil ein zentrales Element der Entwicklungsplanung, dient im Weiteren wesentlich als Entlastung des Knotens Brand-/Engstringerstrasse und hat somit auch auf die Kreuzung Bern-/Engstringerstrasse eine entlastende Auswirkung.

Zur Umsetzung der kantonalen Bauprojekte „Sanierung Hallerkreuzung“ und „Neubau Schönenwerdbrücke“ auf Gemeindegebiet von Dietikon wird die geöffnete Goldschlägistrasse zur Verkehrsverlagerung zwingend beansprucht. Bei einer verhinderten Umsetzung der Verlängerung der Goldschlägistrasse müsste die Realisierung beider Kantonsprojekte infrage gestellt werden. Eine alternative Verkehrsumlegung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Um die Verbreiterung der Strasse zu ermöglichen, hat die Stadt Schlieren die drei bebauten Parzellen westlich der Goldschlägistrasse für total Fr. 3'830'000.00 erworben. Der Abbruch der beiden nördlichen Liegenschaften ist bereits erfolgt. Mit dem Abbruch der Liegenschaft auf der Parzelle 9108 wird bis zur Projektgenehmigung mittels Volksabstimmung zugewartet.

## **2. Projektelemente**

### **Anschluss an die Bernstrasse:**

Die Linienführung und die Gestaltung des Knotens ergeben sich durch die technischen Anforderungen der Ausnahmetransportrouten und der Fussgängerinseln. Die Inseln werden im begehbaren Bereich mit Belag ausgeführt, ansonsten gepflästert. Der Knoten wird nicht bepflanzt.

### **Verlängerung Goldschlägistrasse:**

Der Ausbau wird auch durch die Bedürfnisse der Anstösser mitbestimmt. Neu wird die AMAG über dieses Strassenstück erschlossen. Auf eine zusätzliche Bepflanzung konnte verzichtet werden, da auf Seite AMAG bereits ein baumbestandenes Retentionsbecken erstellt wird.

### **Einmündung Brandstrasse/Goldschlägistrasse:**

Durch die Verlängerung und Öffnung auf die Bernstrasse erhält die Goldschlägistrasse eine prioritäre Bedeutung/Funktion zur Erschliessung des Stadtteils, was dazu führt, dass neu die Brandstrasse untergeordnet in die Goldschlägistrasse einmündet.

### **Lichtsignalanlage:**

Beim Anschluss an die Bernstrasse braucht es eine Lichtsignalanlage. Dazu müssen der Knoten entsprechend den Angaben des verkehrstechnischen Gutachtens der Marty + Partner AG vom 23. September 2009 umgebaut und die bestehende Lichtsignalanlage angepasst werden.

### **Kanalisation und Wasserleitungen:**

Im Strassenkörper wird eine Meteorwasserleitung verlegt, um das Oberflächenwasser im Trennsystem abzuleiten. Ebenfalls wird eine neue Wasserversorgungsleitung in der Nennweite 350 mm erstellt.

### Öffentliche Beleuchtung:

Kombiniert mit der Lichtsignalanlage wird die Beleuchtung des Knotens Goldschlägi-  
strasse/Bernstrasse erneuert. Die Beleuchtung entlang der Goldschlägi-  
strasse und die Beleuchtung des Knotens Goldschlägi-  
strasse/Brandstrasse werden durch die EKZ fest-  
gelegt.

### 3. Landerwerb

Ein zentrales Element bei Strassenbauvorhaben ist der Landerwerb. Dabei gilt es, die Schlüsselgrundstücke über Jahre hinweg zu sichern, ohne ein Enteignungsverfahren durchführen zu müssen. Diesbezüglich wurden aufgrund des Eintrages im Entwurf des kommunalen Verkehrsrichtplanes in den Jahren 2007/2008/2012/2013 drei Schlüsselgrundstücke erworben.

Die Kosten für An- und Verkäufe der Schlüsselgrundstücke sowie die Abbruchkosten prä-  
sentieren sich wie folgt:

#### An- und Verkäufe inkl. Gebäuderückbauten der Schlüsselgrundstücke Goldschlägi- strasse

Ankäufe und Rückbauten:				
Beschluss Stadtrat	Datum	Kataster-Nr.	Fläche m2	Kaufpreis Fr.
296	24.09.07	8889	952	800'000.00
228	30.06.08	6085	790	760'000.00
167/225	27.8.2012/22.10.2012	9108	958	1'950'000.00
119	13.05.13	9107	80	20'000.00
Gebäuderückbauten inkl. Altlasten				300'000.00
<b>Total</b>				<b>3'830'000.00</b>

Beurkundete Verkäufe:				
Beschluss Stadtrat	Datum	Kataster-Nr.	Fläche m2	Verkaufpreis Fr.
119	13.05.13	6085/8889/9108	779	194'750.00
<b>Kreditrelevante Landerwerbskosten</b>				<b>3'635'250.00</b>

Anstehende Verkäufe:				
Beschluss Stadtrat		Kataster-Nr.	Fläche m2	Verkaufpreis Fr.
Offen	an Kanton Zürich	8889	814	203'500.00
Offen	an AMAG	6085/8889/9108	98	24'500.00
Offen	Ausnützungstransfer	6085/8889/9108	2670	1'201'500.00
<b>Mutmassliche Landerwerbskosten</b>				<b>2'205'750.00</b>

Die anstehenden Verkäufe können erst nach erfolgtem positivem Ausgang der Volksabstim-  
mung in Bearbeitung genommen werden. Entsprechende Absichtserklärungen liegen vor.

#### 4. Gesamtkosten

Kostengenauigkeit +/- 10%

Bezeichnung	Total	Anteil Stadt Schlieren		
		Strasse, Verkehrsregelung	Wasserleitung	Kanalisation
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Erwerb von Grund + Rechten inkl.				
I Abbruch + Altlastensanierung	3'635'250	3'635'250	0	0
II Bauarbeiten	1'800'000	1'440'000	110'000	250'000
III Nebenarbeiten	475'000	375'000	90'000	10'000
IV Technische Arbeiten	340'000	300'000	20'000	20'000
Unvorhergesehenes 5%	130'750	130'750		
Bauherrenreserven 5%	130'750	130'750		
Kostenart		nicht gebunden	gebunden	gebunden
<b>TOTAL</b>	<b>6'511'750</b>	<b>6'011'750</b>	<b>220'000</b>	<b>280'000</b>

Die Kosten der Strassensanierung und der Verkehrsregelung sind nicht gebunden und inklusive Mehrwertsteuer und Reserven summiert. Die Kosten sind im Budget 2014 und in der Finanzplanung enthalten.

Die Kosten für die Sanierung der alten Wasser- und Kanalisationsleitung sind gebunden und werden ohne Mehrwertsteuer, jedoch mit Reserven, ausgewiesen.

#### 5. Zuständigkeit

Gemäss § 38 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung sind Kreditbegehren für einmalige Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

#### 6. Ablauf und weitere Schritte

Es ist zu beachten, dass sich die Realisierung des Projektes Goldschlängistrasse terminlich auf den Baubeginn der Limmattalbahn und des Verkehrskreisels Zentrum im ersten Quartal 2017 ausrichtet. Vorgängig saniert der Kanton die Hallerkreuzung als vorgezogene flankierende Massnahme (ab vierstem Quartal 2015), was wiederum zwingend voraussetzt, dass das Projekt Verlängerung und Öffnung der Goldschlängistrasse (Start erstes Quartal 2015; Bauzeit rund neun Monate) bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muss.

Die Verlängerung und Öffnung der Goldschlängistrasse ermöglicht dem Kanton die Sanierung des Knotens Bernstrasse/Überlandstrasse, Abschnitt Hallerkreuzung km 4.460 – 4.620. Diesem Vorprojekt hat der Stadtrat am 9. September 2013 zugestimmt. Die Verlagerung der Sondertransportroute von der Zürcher-/Badenerstrasse auf die Bernstrasse und die zukünftige Verkehrsmenge machen eine Sanierung zwingend.

Die Projektabwicklung erfolgt(e) gemäss nachfolgenden Schritten:

1. Genehmigung Projekt (Festsetzung gemäss § 15 Strassengesetz); Durchführung der Unternehmersubmission; Kostenvoranschlag und Ausgabenbewilligung durch Stadtrat und Gemeindeparlament sowie Projekteingabe an das Amt für Verkehr (bereits erfolgt).
2. Projektgenehmigung durch das Amt für Verkehr (viertes Quartal 2014).
3. Realisierung des Projektes (erstes Quartal 2015).

## **7. Beschluss des Gemeindeparlamentes**

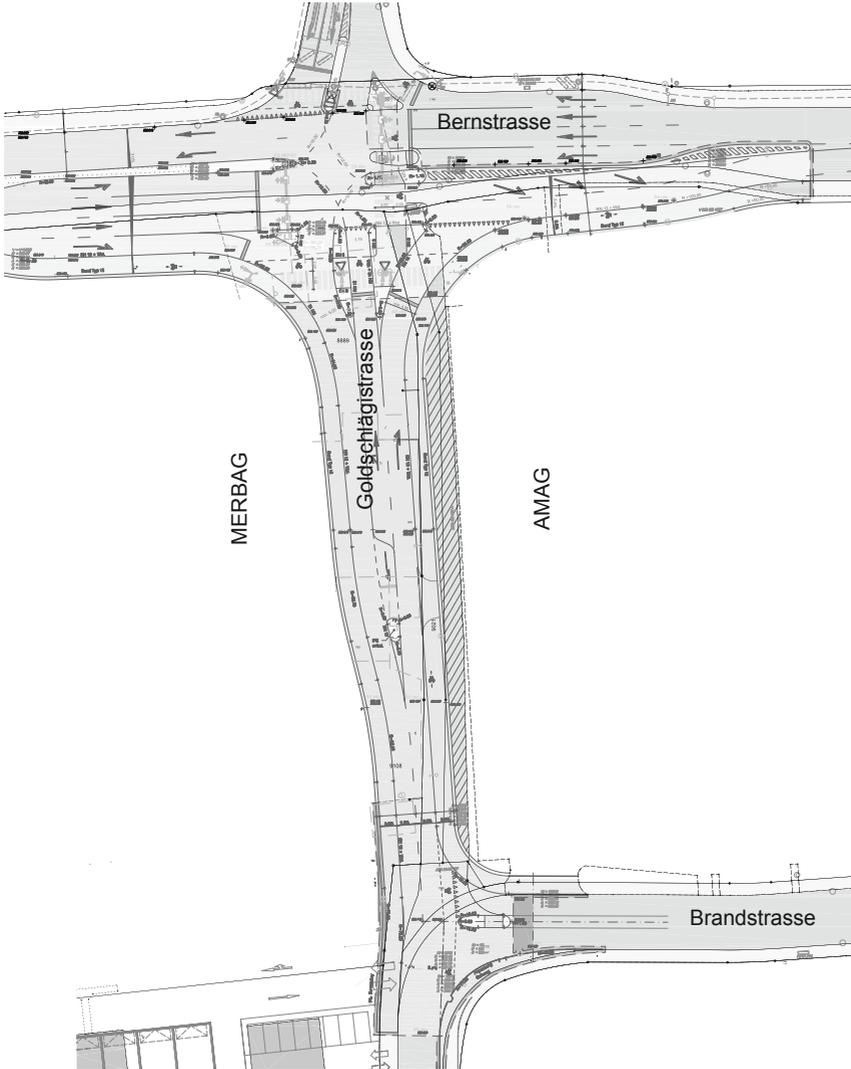
Die grosse Mehrheit des Gemeindeparlamentes unterstützt die Argumentation des Stadtrates vollumfänglich. Eine Minderheit ist gegen die Vorlage, da sie insbesondere die verkehrsberuhigende Wirkung der Massnahmen bezweifelt, die hohen Kosten bemängelt und ein höheres Verkehrsaufkommen sowie eine Nutzung der Brandstrasse als Schleichweg befürchtet.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 22. September 2014 der Vorlage mit dem Stimmenverhältnis von 26 zu 5 zugestimmt.

**Der Stadtrat und das Gemeindeparlament empfehlen die Annahme der Vorlage.**



Ansicht der geplanten Verbindung zwischen Brand- und Bernstrasse



Situationsplan